

**Kriegsgewinnsteuer.** Während die Reichsregierung die Einführung einer Sondersteuer auf den während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs im Rahmen des Einkommensteuergesetzes vorgesehen hat, erwägen die Bundesregierungen auch eine erhöhte Besteuerung des durch den Krieg gesteigerten Einkommens. Die Beratungen über diese Frage sind aber, wie die Neue politische Korrespondenz erfährt, noch nicht soweit gediehen, daß sich schon im jetzigen Stadium übersehen ließe, ob und welche gesetzgeberischen Maßnahmen in Betracht kommen dürften. Von Belang für die Beurteilung der Sache werden auch die Ergebnisse des diesjährigen Einkommensteuer-Veranlagungsgeschäfts sein, die ja den Veranlagungskommissionen bereits Gelegenheit geboten haben, sich mit den aus Kriegslieferungen entstandenen Erhöhungen des Einkommens zu befassen.